

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen Tetanus

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des:der Arbeitgebers:Arbeitgeberin.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.
- Die berufliche Tätigkeit muss Kontakt mit Erdreich, Schmutz oder tierischen Ausscheidungen beinhalten und es muss ein überdurchschnittlich hohes Infektionsrisiko vorliegen. Das Verletzungsrisiko und die Infektionsgefahr sind entsprechend zu evaluieren.

Wie kommt man zu einer Impfung?

Der:Die Arbeitgeber:in besorgt den Impfstoff und beantragt danach den Kostenzuschuss bei der AUVA. Sollte für den Kauf des Impfstoffes ein Arbeitsmedizinisches Zentrum oder ein:e Arzt:Ärztin beauftragt werden, weisen wir darauf hin, dass der Kostenzuschuss ausschließlich an die einreichende Stelle überwiesen wird.

Für den Kostenzuschuss übersenden Sie bitte:

- die Rechnung über den bezogenen Impfstoff
- die Zahlungsbestätigung
- eine Liste mit Namen, Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Tätigkeit, Nummer der Teilimpfung und Impfdatum der geimpften Personen
- Ihre Bankverbindung

Wichtig: Bitte füllen Sie die Namensliste genau und vollständig aus. Ungenaue und unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wird pro Fertigspritze aktuell ein Betrag von **max. € 9,35** als Kostenzuschuss vergütet.

Hinweise zum Impfschema

Laut Österreichischem Impfplan wird die Grundimmunisierung nach dem 2 + 1 Schema empfohlen und die Tetanusauffrischungsimpfung ist mit Diphtherie, Polio und Pertussis zu kombinieren. Nach der Grundimmunisierung erfolgt die Auffrischung alle 5 Jahre.

Wurde der empfohlene Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden. Über den richtigen Zeitpunkt der Impfung informiert Sie Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin.

Die Kosten für die serologische Impferfolgskontrolle werden von der AUVA nicht ersetzt.

Kontakt

Telefon: +43 5 93 93-20770 (Susanne Klampfer) oder -20768 (Dominik Linhart)

E-Mail: HUB-Verrechnung@auva.at

auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.